

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Gewerbegrundstück Tuffner“ auf den Flurstücken 768/3; 768/4 (teilweise) und 768/5 Gemarkung Weißbach der Gemeinde Langenweißbach

Das Plangebiet liegt südwestlich des Friedhofes im OT Weißbach.

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenweißbach hat in seiner Sitzung am 12.09.2017 den Entwurf der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Gewerbegrundstück Tuffner in der Fassung vom 15.06.2017 bestätigt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf dieses Planes, bestehend aus Planzeichnung, schriftlichem Teil mit Bauplanungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung einschließlich Umweltbericht für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt, und zwar

vom 09.10.2017 bis 10.11.2017

während folgender Dienstzeiten

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Langenweißbach, Zimmer 5, Hauptstraße 52, 08134 Langenweißbach / OT Langenbach.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Langenweißbach vorgebracht werden.

Zusätzlich ist der Entwurf des Planes zur Information auf der Internetseite der Gemeinde Langenweißbach unter www.langenweißbach.de, unter der Rubrik „Aktuelles“, sowie im Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Nicht fristgemäß vorgebrachte bzw. abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Langenweißbach, den 21.09.2017

Jens Wächtler
Bürgermeister

